

Sonderpädagogische Anthropologie und Luther

Von Dietfried Gewalt

Spätestens seit Ernst Troeltsch ist die Lutherforschung gehalten, sich kritisch mit den Nachwirkungen Luthers und der Reformation zu befassen.¹ Das überwiegend kausalgenealogische Interesse vieler Autoren, in Luther den Ausgangspunkt einer Fehlentwicklung der deutschen Geschichte zu sehen, oder ihn gegen diesen Vorwurf zu verteidigen, läßt die Frage der Lutherrezeption² und ihrer Motive zurücktreten. Nachfolgend soll der Versuch gemacht werden, am Beispiel einer Tischredenäußerung ein Stück Lutherrezeption in einer soziologisch klar zu umreißen Gruppe zu beschreiben. Es handelt sich um Sonderschullehrer (»Heilpädagogen«), die dem Schwerbehinderten ständig als Erzieher konfrontiert sind. In diesen Kreisen wird die Bemerkung Luthers zur Tötung eines Wechselbalges³ häufig zitiert. Eine wissenschaftliche Beschäftigung damit findet jedoch nicht statt. Die verschiedenen Fassungen der Tischrede, gelegentlich auch andere Äußerungen Luthers zum Wechselbalgthema, werden ohne Rekurs auf die Quellen, oft aber im Kontrast zu positiven Äußerungen anderer Zeitgenossen (z. B. Paracelsus) zitiert oder referiert. Darin erschöpft sich freilich die Geschichte der Rezeption dieses Lutherwortes nicht. Seine Rolle im Umkreis des nationalsozialistischen Programms zur Tötung »lebensunwerten Lebens« ist dargestellt worden.⁴

1 Ernst TROELTSCH: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. (Tübingen 1922) Aalen 1961, 427–605; zur Diskussion Walter BODENSTEIN: Neige des Historismus. Gütersloh 1959, 70–140.

2 Heinrich BORNKAMM: Luther im Spiegel der deutschen Geistesgeschichte. 2. Aufl. Göttingen 1970.

3 WA TR 5, 8 f (5207).

4 Ernst WOLF: Das Problem der Euthanasie im Spiegel evangelischer Ethik. In: Zeit und Geschichte. Dankesgabe an Rudolf Bultmann zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Erich Dinkler. Tübingen 1964, 685–702 [auch ZEvE 10 [1966], 345–361]. Die Arbeit ist aus einem Gutachten zum Euthanasieprozeß Heyde-Sawade (1962) hervorgegangen. Wolfs gleichzeitig dem Rat der EKiD erstattetes »Gutachten zu Luthers Tischrede: Historie von einem Wechselkinde zu Dessau« blieb m. W. unveröffentlicht.

Die beiden gewichtigsten neueren Auseinandersetzungen aus der Feder von Lutherforschern entstanden im Umkreis dieser Problematik, sowie der neu aufflammenden Diskussion um die Tötung von »Contergankindern«.⁵ Schon der Frühsozialist Weitling verzeichnet in seiner Schrift »Das Evangelium des armen Sünders« die Stelle als eine Kuriosität, die »nicht zum Prinzip der Reformation« gehöre.⁶

Die Tischrede wurde von Mülhaupt exegesierte.⁷ Ihre drei voneinander abweichenden Fassungen berichten übereinstimmend, Luther habe die Tötung eines Kielkropfes (Wechselbalges) befürwortet, weil es sich bei diesen Wesen um Teufelskinder handle. Sengemann, Pastor und Begründer der Alsterdorfer Anstalten für geistig Behinderte in Hamburg, setzte sich in einem »Gegen Luther« betitelten Aphorismus damit auseinander.⁸ Er war mehrfach im Hinblick auf geistig Schwerstbehinderte »von sehr aufgeklärten Leuten« gefragt worden, »ob es nicht richtiger sei, dieses Leben zu zerstören, als es zu pflegen«. Wiewohl Sengemann selbst sieht, daß diesen Kranken kein geistiges Leben im gewohnten Sinne anzumerken sei, wehrt er sich doch gegen Luthers Ausspruch, daß er solche Kinder »nur für ein Stück Fleisch, eine Massa carnis, halte, darin keine Seele sei«. Sengemann spricht von einem verhüllten Seelenleben und weist auf die fließenden Grenzen zwischen normal und unnormale hin: »Wo sollte die Grenze sein und wer sollte sie bestimmen? Wer sollte sagen: Dies Kind muß, jenes darf nicht getötet werden?« Ein halbes Jahrhundert später konstatierte Hilscher⁹ ein Abweichen dieses Lutherwortes von der zeitgenössischen kirchlichen Praxis und von Luthers eigenen erzieherischen Bestrebungen.

5 Wolf aaO und Erwin MÜLHAUPT: »Spiegel«, »Stern« und Luther. Lu 35 (1964), 81–88.

6 Wilhelm WEITLING: Das Evangelium des armen Sünders. Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte. Hrsg. von Wolf Schäfer. Reinbek 1971, 42.

7 Siehe Anm. 5.

8 Heinrich Matthias SENGELMANN: Idiotophilus II. Norden 1885, 103 f. Seine Gesprächspartner dürften eine Meinung vertreten haben, die zu der Zeit literarisch bei Paul Heyse, Theodor Storm und Friedrich Nietzsche greifbar wird (Jochen FISCHER: Von der Utopie bis zur Vernichtung »lebenswerten« Lebens. In: Evangelische Dokumente zur Ermordung der »unheilbar Kranken« unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939–1945. Hrsg. von Hans Christoph von Hase. Stuttgart 1964, 36–38).

9 Karl HILSCHER: Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge, des Schwachsinnigenbildungswesens und der Hilfsschule. Wien 1930, 11 ff.

Aber nicht alle Autoren haben die Problematik so scharf gesehen. Die meisten begnügen sich mit der Feststellung, Luther habe einen jetzt zum Glück überwundenen mittelalterlichen Aberglauben vertreten.¹⁰ Dagegen führt Kirmße die Tischrede im Zusammenhang eines zwar historisch angelegten, aber in einer Ablehnung des Euthanasieprogramms von Binding und Hohe gipfelnden Vortrages an.¹¹ Der bekannte Historiker des Sonderschulwesens nimmt damit indirekt Sengelmann auf und führt an die Schwelle der Probleme in der NS-Zeit.

Ein anderes Bild bietet Schumann.¹² Er entschuldigt Luther, ähnlich wie Mühlhaupt, mit einem Goethewort über den Aberglauben großer Männer. Das fällt ihm leicht, weil Luther zu den von Schumann behandelten Taub-Geschichte des Taubstummenwesens allgemein einen guten Ruf. Dieser Tat-

- 10 Johannes Paul GERHARDT: Zur Geschichte und Literatur des Idiotenwesens in Deutschland. Alsterdorf bei Hamburg 1904, 6; Franz FRENZEL: Geschichte und Literatur des Hilfsschulwesens. 3. Aufl. Halle/S. 1925, 6; Jacobus Johannes van NIEKERK: Die Geschichte des Hilfsschulwesens in Deutschland (phil. Diss.). München 1927, 10; August HENZE: Schwachsinnigenbildungs- und -fürsorgewesen nebst Sonderschulen, Geschichte in Deutschland. In: Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik. Bd. 2. 2. Aufl. Berlin 1934, 2334 f; Tom MUTTERS: Lebenshilfe für geistig Behinderte. In: Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik. Bd. 2. 3. Aufl. Berlin 1969, 1104; Otto SPECK: Der geistig-behinderte Mensch und seine Erziehung. München, Basel 1970, 9. Vgl. den Medizinhistoriker Hans SCHADEWALDT: Die Einstellung der Gesellschaft zum Behinderten im Laufe der Geschichte. In: Bundesarbeitsgemeinschaft »Hilfe für Behinderte« e.V., Der behinderte Mensch und die Eugenik. Neuburgweier o.J. (1969), 29–43, bes. 32 f.
- 11 Max KIRMSSE: Der Schwachsinnige und seine Stellung im Kulturleben der Vergangenheit und der Gegenwart. Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger 42 (1922), 81–88. 103–110, bes. 88.
- 12 Paul SCHUMANN: Zur Entwicklungsgeschichte der Taubstummenbildung. Blätter für Taubstummenbildung 44 (1931), 1–4, bes. 10. 12; Paul SCHUMANN: Geschichte des Taubstummenwesens. Frankfurt/M. 1940, 35. Er fußt auf Erich KLINGNER: Luther und der deutsche Volksaberglaube (Palaestra LVI). Berlin 1912, 58–61. Auf Schumann beruft sich Gustav SCHILLING: Das Motiv des Religiösen als treibende Kraft in der Geschichte des Taubstummenwesens, masch. Zulassungsarbeit am Sonderpädagogischen Institut Heidelberg 1953, 13 f. Er beachtet jedoch nicht, daß Luther die Wechselbälge als vom Teufel gezeugt, die Tauben und Stummen aber als vom Teufel geschlagen ansah und nimmt deshalb eine völlig unbeweisbare Wandlung in Luthers Stellung zu den Taubstummen an (die zuerst 1520 im »Sermon von dem Neuen Testament« sichtbar würde, vgl. folgende Anm.), die er auf den Einfluß des Hieronymus Cardanus (1501–1576) zurückführt, was schon zeitlich nicht möglich ist.

bestand zeigt, daß Luthers Bemerkungen zum Wechselbalgproblem nicht auf andere Gruppen von Behinderten übertragen werden dürfen. Stummen ein sehr positives Verhältnis hatte.¹³ Luther genießt daher in der

Die Nachkriegsliteratur zur Sonderpädagogik verfolgt die Geschichte der Disziplinen nur noch gelegentlich bis ins 16. Jahrhundert zurück. Diesen Diskussionsstand reflektiert Josefs Einteilung in eine »vorwissenschaftliche« und eine »wissenschaftliche« Heilpädagogik. Zur ersteren zählt er Luther und schreibt: »Der doch wohl aufgeklärte *Martin Luther* (1483–1546) berichtet in seinen Tischgesprächen über die ›Wechselbälge‹: ›Solche Wechselbälge oder Kielkröpfe supponit Satan in locum verorum filiorum (unterschiebt der Teufel an die Stelle der wahren Kinder) und plaget die Leute damit. Denn diese Gewalt hat der Satan, daß er die Kinder auswechselt, und einem für sein Kind einen Teufel in die Wiegen legt, das dann nicht gedeihet, sondern nur frisset und säufet; aber man saget, daß solche Wechselbälge und Kielkröpfe über 18 und 19 Jahre nicht alt werden‹. Luther soll geraten haben, ein derartiges Kind zu ertränken.«¹⁴ Im Rahmen eines wissenschaftlichen Handbuches erregt zweierlei Erstaunen. Josef ordnet Luther im Kontext neben Paracelsus und Erasmus in das ausgehende Mittelalter ein. Mit dem Attribut »aufgeklärt« wird eine andere Epocheneinordnung signalisiert und Luther getadelt, weil er dieser nicht entspricht. Das Problem der geschichtlichen Einordnung Luthers ist nur erahnt, nicht aber reflektiert. Zudem ist das Lutherzitat nicht verifiziert worden. In der angeführten Tischrede¹⁵ wird von der Aufforderung Luthers zur Tötung eines Wechselbalges nicht gesprochen.

Bleidick stellt Luthers Äußerung neben das NS-Gesetz gegen erbkranken Nachwuchs vom Jahre 1933.¹⁶ Diese Zitate sollen zeigen, wie weit die Mißachtung des behinderten Kindes verbreitet ist, streben also einen typologi-

13 Vgl. Paul BOSSHARD: *Der Taubstumme*. Zürich 1953 (= Neuburgweiler 1972), 46; Dietfried GEWALT: *Taube und Stumme in der Sicht Martin Luthers*. Lu 41 (1970), 93–100.

14 Konrad JOSEF: *Geschichte der Heilpädagogik*. In: Heribert JUSSEN (Hrsg.): *Handbuch der Heilpädagogik in Schule und Jugendhilfe*. München 1967, 44–80, Zitat 52.

15 WA TR 4, 358, 15–19 (4513); kritisch zu Josefs Zitierweise Ursula HAGEMEISTER: *Zur Standortbestimmung der Heilpädagogik in der erziehungswissenschaftlichen Diskussion*. *Zeitschrift für Heilpädagogik* 20 (1969), 385–403, bes. 388.

16 Ulrich BLEIDICK: *Das behinderte Kind in anthropologischer Sicht*. In: G. Heckel, Th. Jensen, I. M. Schaaff (Hrsg.): *Das behinderte Kind in Schule und Gesellschaft*. Braunschweig 1968, 9–21, bes. 9 f. Er zitiert WA TR 5, 9, 30–32 (5207).

schen Vergleich an. Zugleich räumt Bleidick die Willkürlichkeit seiner Auswahl ein und zeigt an J 9, 1–3 sowie R 15, 1 (!) und der Haltung der Bodelschwingschen Anstalten gegenüber der »Aktion Gnadentod«, was christliche Entschiedenheit gegen Unmenschlichkeit vermag. Die Anführung Luthers ist für den Fortgang der Untersuchung ohne Bedeutung. Bleidick verzichtet darauf, die beliebte historische Linie von Luther zu Hitler auszuziehen. Der Tatbestand, daß die der lutherischen Erweckung verpflichteten Bodelschwingschen Anstalten sich gegen die NS-Maßnahmen zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens« wandten, hätte einem derartigen Versuch auch ein gewichtiges Hindernis in den Weg gelegt. Der typologische Vergleich streicht aber die anthropologische Seite der Problematik heraus, ohne künstlich ein pädagogisches Motiv in Luthers Äußerungen einzutragen. Ganz in diesem Sinne urteilt Mittelstädt: »Man kann in solchen Äußerungen Beispiele dafür sehen, daß auch ein Denken, das von einer theologischen Anthropologie herkommt, die Wirklichkeit des Menschen verkennen kann«.¹⁷

Das anthropologische Gewicht von Luthers Stellung zur Wechselbalgfrage erfordert eine eingehendere Auseinandersetzung. Über die weite Verbreitung des Wechselbalgglaubens ist in älterer Literatur ein reichhaltiges Material zusammengetragen worden.¹⁸ Im Blick auf Luther haben wir zwei Ebenen zu unterscheiden: die der Lutherrezeption und die der Äußerungen Luthers selbst. Aus der genannten Arbeit von Wolf¹⁹ geht hervor, daß die Tischrede 5207 in der NS-Zeit der Rechtfertigung des staatlichen »Euthanasie«-Programms dienen mußte. Von daher wird es zu erklären sein, daß Luther bis in die jüngste Zeit hinein immer wieder mit diesem Programm in Verbindung gebracht wurde. Eine nationalsozialistische Lutherexegese wird dabei unkritisch in einen nicht- oder antifaschistischen Kontext aufgenommen. Für den Nationalsozialismus war Luther in einer gegenüber dem nationalistischen Lutherbild des 19. Jahrhunderts verschärften Weise ein nationaler Geistesheros.²⁰ Als solcher war er leicht zur Autorität für beliebige »lebens-

17 Gerhard MITTELSTÄDT: Erziehung, Therapie und Glaube am Beispiel der heilpädagogischen Bewegungen im Blick auf Sengelmann (phil. Diss.). Hamburg 1965, 11 f. vgl. 248.

18 Klingner: AaO, 58–61; Jacob und Wilhelm GRIMM: Deutsches Wörterbuch 5 (1873), 680 f.: Art. »Kielkropf«; 13 (1922), 2705 f.: Art. »Wechselbalg«; HANDWÖRTERBUCH DES DEUTSCHEN ABERGLAUBENS. Nachtragsband. Berlin 1941, 835–864: Art. »Wechselbalg«.

19 Wolf: AaO, 690 f. 701, Anm. 1 (auch ZEvE 10 [1966], 347 f. 359, Anm. 22).

20 Bornkamm: AaO, 168–176.

wichtige« Interessen der Zeit umzufunktionieren. Wer Deutungen, die auf diesem Boden gewachsen sind, übernimmt, der schleppt Residuen weiter, die ihm den Blick auf Luther notwendig verstellen.

Luther hat sich häufig, und nicht nur bei Tisch, über Wechselbälge geäußert. Dabei berief er sich fast immer auf Erzählungen anderer. Stets ist der Wechselbalg bei ihm ein Geschöpf des Teufels. Eine einheitliche Anschauung über seine Erzeugung fehlt. Luther gibt die Meinung seiner Quellen wieder. Der Teufel erschleicht sich männlichen Samen.²¹ Er schwängert Frauen im Wasser,²² kann aber auch selbst als Frau männlichen Samen empfangen und gebären.²³ Das vom Teufel gezeugte Kind bleibt nicht immer bei seiner Mutter, sondern wird gegen ein echtes Menschenkind ausgetauscht.²⁴ Die Kinder können äußerlich normal sein,²⁵ im allgemeinen aber ist für sie die mangelhafte körperliche Entwicklung charakteristisch. Immer wiederkehrende Kennzeichen sind Wachstumsstörungen, übermäßiges Essen, Trinken und Einkoten, Stummsein, gelegentlich auch Taubheit und Blindheit.²⁶ Ganz offensichtlich haben wir es mit körperlich und geistig Schwerstbehinderten zu tun.

Im »Volksaberglauben« gibt es eine Reihe von Maßnahmen zur Vertreibung eines Wechselbalges. Dazu gehört neben mancherlei Quälereien auch das Töten durch Aussetzen, Ertränken oder Verbrennen.²⁷ Von diesen Maßnahmen hat das Verbrennen Eingang in die christliche Ikonographie gefunden. Basierend auf der legendären Darstellung der »Vita fabulosa sancti Stephani protomartyris« aus dem 10. oder 11. Jahrhundert²⁸ haben italienische Maler des 14./15. Jahrhunderts den Austausch des Kindes Stephanus

21 WA I, 410, 7–12.

22 WA TR 3, 516, 12 f; 517, 48–50 (3676); 4, 357, 34 (4513); 6, 218, 16–18 (6831).

23 WA TR 516, 3–12; 517, 30–44 (3676).

24 WA 40 I, 314, 6; WA TR 2, 504, 3–6 (2528b); 2, 504, 14 f (2529a); 4, 357, 25 – 358, 22 (4513).

25 WA TR 3, 293, 13 – 294, 25 (3367, Luther von Cochläus als Wechselbalg bezeichnet); 3, 517, 11 – 518, 7 (3676); vgl. WA 45, 544, 22–24 (Christus als Wechselbalg).

26 WA TR 5, 9, 34 (5207; Taubheit, Blindheit und Stummheit deuten aber nicht notwendig auf einen Wechselbalg, siehe Gewalt: AaO, passim).

27 Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens: AaO, 856.

28 BIBLIOTHECA CASINENSIS seu codicum manuscriptorum qui in tabulario Casinensi asservantur series. Vol. III floril. Ex typographia Casinensi 1877, 36–38; Louis RÉAU: Iconographie de l'Art chrétien. Bd. 3 I. Paris 1958, 444.

gegen einen Wechselbalg sowie dessen spätere Entlarvung gemalt. Überlieferungsgeschichte und Verbreitung der Legende, die Geschichte der Bildtypen und das Verhältnis von erzählerischer und bildnerischer Tradition zueinander sind jedoch weitgehend ungeklärt. Uns genügt in diesem Zusammenhang die Feststellung eines Überlieferungsstranges, von dem Luther nicht unmittelbar abhängig ist.

Einer der Zyklen, der Martino di Bartolommeo (1389–1434) zugeschrieben wird und im Städelschen Institut zu Frankfurt am Main hängt, zeigt, wie der auf eine Gabel gespießte Wechselbalg in Gegenwart des Heiligen und seiner Eltern verbrannt wird.²⁹ Da die Zyklen z. T. nur fragmentarisch erhalten sind, könnten weitere Darstellungen vorhanden gewesen sein.³⁰ Ikographisch scheint das Motiv erst im Spätmittelalter aufzutreten; denn der »Princeton Index of Christian Art« verzeichnet es nicht.³¹ Auch in der literarischen Vorlage der Zyklen, d. h., in der gedruckt vorliegenden Fassung, wird der »demon« oder »sathanas« aus dem Wechselbalg durch Beschwörung ausgetrieben, nicht aber getötet.³² In Luthers Tischreden ist vom Töten eines Wechselbalges mehrfach die Rede. Eine in diesem Zusammenhang vorgetragene Erzählung scheint weit verbreitet gewesen zu sein; denn sie wird bei Grimm³³ mit einem anderen erzählerischen Rahmen, aber gleicher Pointe

29 Bernhard BERENSON: Notes on Tuscan Painters of the Trecento in the Staedel Institut at Frankfurt. In: Ders.: Studies in Medieval Painting. New Haven, London 1930, 83–100 (für unseren Zyklus ist damit die ältere Fassung des Aufsatzes im Städels-Jahrbuch 5 [1926], 17–28 überholt); George KAFTAL: Iconography of the Saints in Tuscan Painting. Florence 1952, 949–964; Réau: AaO, 444. 450. Vgl. noch Raimond VAN MARLE: The Development of the Italian Schools of Painting. Bd. 4. The Hague 1924, 258–262. Diese Arbeiten, mit Ausnahme von Réau, bieten auch Abbildungen.

30 George KAFTAL: Iconography of the Saints in Central and South Italian Schools of Painting. Florence 1965, 1072, Anm. 2.

31 Diese Auskunft verdanke ich Frau Dr. Anne C. ESMEIJER. Der Index befindet sich im: Kunsthistorisch Instituut der Rijksuniversiteit, Utrecht/NL, Drift 25.

32 Bibliotheca Casinensis: AaO 37 f: »Dixit beatus Stephanus. Adiuro te per deum vivum ut dicas michi cuius filius es tu. Respondit demon et dixit. Noli me interficere stephane et ego revertor ad cunctos inimicos tuos. Beatus Stephanus inquisivit in populum ut eius signis adducere ante eum. Cepit sathanas stridere ante eum. et mugitus tauri. et omnes voces bestiarum facere« (Hier bricht die Exorzismusszene ab).

33 Grimm: AaO 5, 681.

wiedergegeben: Der Vater eines »Teufelskindes«, das körperlich und geistig nicht gedeihen will, macht mit diesem eine Wallfahrt zur Madonna von Hakenstädt. Bei der Überfahrt über einen Fluß wird das Kind aus dem Wasser von einem Teufel angerufen. Es antwortet und spricht damit zum ersten Mal in seinem Leben. »Da war der man erschrocken und hat das kind zugleich mit dem korb ins wasser geworffen. Da haben die zwen Teuffell ein solch gepletzcher und gelechter in dem wasser angefangen und deß mannes dazu gespot etc.«³⁴ Die Absicht des Vaters, den Teufelsbalg zu ertränken, wird also durchkreuzt. Der Teufel kehrt in sein Element zurück. Die Tischrede 5207 ist im Rahmen des mir bekannten Materials die einzige Stelle, an der Luther selbst mit einem Wechselbalg konfrontiert wird. Die drei überlieferten Fassungen stimmen darin überein, daß Luther geraten habe, das Kind zu töten. Die von Mülhaupt als die zuverlässigste angesehene Fassung bemerkt: »Lutherus suasit ut suffocaretur.«³⁵ Sie erweckt schon deshalb Vertrauen, weil sie die sonst nicht übliche Tötung durch Ersticken anrät, während die beiden anderen Versionen vom Ertränken reden. Die Tischgenossen bitten um eine Erklärung. Ihnen ist der Vorschlag also nicht selbstverständlich. Luthers Antwort: »Quia ego simpliciter puto esse massam carnis sine anima. An non hoc posset Diabolus, cum in eis, qui rationem habent, sic informat animam et corpus, ut obsessi nihil audiant, videant, sentiant?«³⁶ Die Tötung des Wechselbalges ist also ein Kampf gegen den Teufel. Das unterstreicht die jüngste Fassung der Episode, in der Luther als Ersatz für die Tötung den Exorzismus durch das Vaterunser anregt.³⁷ Dem Kind wird das Menschsein abgesprochen.

Angesichts der Quellen scheint es mir nicht angebracht, Luthers Urteil zu einer vereinzelt Gelegenhitsäußerung herunterzuspielen.³⁸ Luther stand zu tief in diesen Vorstellungen und war, wie die Geschichte von der Wallfahrt nach Hakenstädt zeigt, mit den Konsequenzen der Anschauung vertraut. Die Annahme physischer Teufelskindschaft verstellte ihm den Weg zur Annahme der vom Teufel geschlagenen, aber von Christus angenom-

34 WA TR 2, 505, 22–25 (2529 b); vgl. 2, 504, 3–11 (2528 b); 4, 357, 38 – 358, 14 (4513).

35 WA TR 5, 8, 36 (5207).

36 WA TR 5, 9, 1–4 (5207).

37 WA TR 5, 9, 20–22 (5207), vgl. Mülhaupt: AaO, 82–84.

38 Gegen Wolf: AaO, 70r (auch ZEvE 10 [1966], 359).

menen Kreatur Gottes, den er im Fall der Taubstummen fand.³⁹ Für sie, nicht aber für die Wechselbälge trifft Barths These zu, Luthers Theologie wolle die Unterscheidung zwischen Gott und Teufel lehren.⁴⁰ Pädagogische Bezüge finden sich nicht. Wohl aber tritt die anthropologische Dimension der Schwerstbehinderten hervor, wie Bleidick gesehen hat. Dem wissenschaftlich denkenden Menschen des 20. Jahrhunderts ist der Zugang zu dieser Art des Dämonenglaubens und der darin verborgenen Anthropologie nur noch auf dem Wege historisch-kritischer Rekonstruktion möglich. Es gibt jedoch einige typologische Merkmale, die im Spätmittelalter wie im 20. Jahrhundert vorhanden sind und die Aufnahme von Luthers Argumenten zugunsten von zweifelhaften sozialmedizinischen Maßnahmen ermöglichten. Luther begründete das Recht zur Tötung eines Wechselbalges mit dessen biologischer Herkunft vom Teufel. Das läßt an moderne rassistische Verteufelung und Ausrottung von Menschengruppen denken. Die NS-Zeit stützte sich für ihren Antisemitismus jedoch auf anti-jüdische, aber nicht rassistische Äußerungen Luthers. Für die »Tötung lebensunwerten Lebens« bot sich nur der Tatbestand an, daß es beidemal um die Tötung Schwachsinniger geht. Das genügte, um Luthers Ausspruch in die Euthanasiedebatte einzuführen. Es ist also nicht notwendig, zweifelhafte Verbindungen zwischen Luther und Hitler zu konstruieren. Demgegenüber macht der typologische Vergleich deutlich, daß unterschiedliche gesellschaftliche Systeme zu gleichen Ausrottungsforderungen gegen mißliebige Minderheiten gelangen können. Die Abneigung gegen »das Kranke«, »das Fremde«, schafft sich ihr ideologisches Alibi. Das heißt aber, daß die Überwindung solcher Haltung nicht nur durch kritische Eliminierung von Bewußtseinsresten vergangener Epochen bewirkt werden kann, sondern auch durch rücksichtslose Kritik des gesellschaftlichen Bewußtseins dort, wo es sich am meisten auf seinen progressiven common sense beruft.

39 Gewalt aaO passim.

40 Hans Martin BARTH: Der Teufel und Jesus Christus in der Theologie Martin Luthers. Göttingen 1967, 210 und passim. Im Lichte dieser These tritt die Diskrepanz zwischen Luthers Theologie und seiner Anschauung über die Wechselbälge insofern besonders kraß hervor, als Barth in methodischer Abgrenzung gegen Klingner das Teufelsproblem nicht traditionsgeschichtlich, sondern von der Theologie Luthers her angeht (aaO, 13).

Wenn aus den Reihen der Sonderpädagogen Befremden über Luthers Stellungnahme geäußert wird, so ist dabei stillschweigend vorausgesetzt, daß Luther im Bewußtsein der gebildeten Deutschen eine einflußreiche Autorität, d. h. eine Vaterfigur, ist. Seine Autorität deckt in diesem Fall aber nicht wichtige Aspekte seines Denkens, sondern ein einziges Moment seines Teufelsglaubens. Auf diese Weise wird unter den Sonderpädagogen ein Lutherbild kolportiert, das den historischen Luther bis zur Unkenntlichkeit verzerrt. Lutherbilder dieser Art sind zwar wissenschaftlich indiskutabel, gehören aber ebenso in die »innere Geschichte unseres Volkes«, ⁴¹ wie die von Philosophen, Historikern und Politikern. Sie haben daher das Recht, eruiert und in das Gespräch um Luther einbezogen zu werden.

Wir wenden uns an dieser Stelle noch einmal Bleidick zu. Indem er Luthers Aufforderung zur Tötung eines Wechselbalges als eine immer wiederkehrende Möglichkeit menschlichen Verhaltens gegenüber dem Schwerstbehinderten herausstellt, diese aber bei der Entfaltung einer sonderpädagogischen Anthropologie nicht beachtet, löst er sich und seinen Leser von einer positiven oder negativen Fixierung auf »Vater Luther«. Seine theologischen Gesprächspartner, deren Beiträge er wie diejenigen von Biologen, Medizinern, Soziologen u. a. als Beiträge von Vertretern anthropologischen Einzelwissenschaften mit berücksichtigt, sind sämtlich Autoren der Gegenwart. Inspiriert durch die Existenzphilosophie und in Frontstellung gegen die ältere Heilpädagogik schreibt er: »Heilpädagogik ist Behebbarkeit, Sonderpädagogik ist Angenommenheit. Kern der Anthropologie des Behinderten ist die Unaufhebbarkeit seiner Grenzsituation, deren leidvolle Erkenntnis vor die Erfahrung wirklicher Existenz zwingt. Seine Krankheit, sein Leiden wird nicht per restitutionem ad integrum beseitigt, sondern in der Situation aufgehoben, punktuell, momentan.« ⁴² Der damit ausgesprochene, durch die sonderpädagogische Praxis nahegelegte Verzicht auf Heilung fordert zur theologischen Reflexion heraus. Luther hat, gefangen in den Denkschemata

41 Bornkamm: AaO, 195.

42 Bleidick: AaO, 19. Zur Kritik von B. Anthropologie siehe Dietfried GEWALT. Der hörsprachgeschädigte Mensch in behindertenpädagogischer und theologischer Sicht – zugleich ein Gespräch mit Ulrich Bleidick. Hörgeschädigtenpädagogik 26 (1972), 169–176.

seiner Zeit, diese Herausforderung nicht erkannt. Er hat sich selbst durch die Verteufelung des Schwerstbehinderten auf den Weg einer Gesetzlichkeit begeben, die diese Menschen der Wirksamkeit des Evangeliums entzieht, indem sie Leid durch Tötung des Leidenden beseitigt. Lutherische Theologie sollte sich nicht scheuen, eine solche Erkenntnis im Gespräch mit einer anderen Disziplin zu gewinnen.